

Christian Mentel

Das Protokoll der Wannsee-Konferenz. Überlieferung,
Veröffentlichung und revisionistische Infragestellung

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.1151>

Reprint von:

Christian Mentel, Das Protokoll der Wannsee-Konferenz. Überlieferung,
Veröffentlichung und revisionistische Infragestellung, in: Norbert Kampe,
Peter Klein (Hg.), Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942.
Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen, Köln, Böhlau, 2013, S. 116-
138, ISBN: 3863313011

Copyright (c) Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor,
alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom
Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut
veröffentlicht werden, sofern die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte
kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Christian Mentel, Das Protokoll der Wannsee-Konferenz. Überlieferung, Veröffentlichung und revisionistische Infragestellung, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.1151>

Ursprünglich erschienen als: Christian Mentel, Das Protokoll der Wannsee-Konferenz. Überlieferung, Veröffentlichung und revisionistische Infragestellung, in: Norbert Kampe, Peter Klein (Hg.), Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen, Köln, Böhlau, 2013, S. 116-138, ISBN: 3863313011

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	13
-------------------------------	----

Dokumente und Überlieferung

Norbert Kampe Dokumente zur Wannsee-Konferenz (Verzeichnis der Dokumente Seite 10–12) ...	17
--	----

Christian Mentel Das Protokoll der Wannsee-Konferenz. Überlieferung, Veröffentlichung und revisionistische Infragestellung	116
--	-----

Bettina Stangneth Eichmanns Erzählungen	139
--	-----

Michael Wildt Eichmann und der kategorische Imperativ, oder: Gibt es eine nationalsozialistische Moral?	151
---	-----

Die Besprechung und der historische Kontext

Dieter Pohl Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik um die Jahreswende 1941/42. Zum Kontext der Wannsee-Konferenz	169
--	-----

Peter Klein Die Wannsee-Konferenz als Echo auf die gefallene Entscheidung zur Ermordung der europäischen Juden	182
--	-----

Edouard Husson Die Rolle Heydrichs im Prozess der Holocaust-Entscheidung und die Bedeutung der Wannsee-Konferenz. Versuch einer Neuinterpretation	202
---	-----

Jan Erik Schulte Die Wannsee-Konferenz und Auschwitz. Rhetorik und Praxis der jüdischen Zwangsarbeit als Voraussetzung des Genozids	216
---	-----

Teilnehmer und Institutionen

Andrej Angrick

Die inszenierte Selbstermächtigung? Motive und Strategie Heydrichs für die Wannsee-Konferenz 241

Eckart Conze

Neuigkeiten für das Auswärtige Amt? Völkermord als Problem der Diplomatie..... 259

Hans-Christian Jasch

Behördliche Abstimmung zur Vorbereitung von Deportation und Völkermord. Zur Rolle des Vertreters des Reichsministeriums des Innern Dr. Wilhelm Stuckart .. 276

Armin Nolzen

Gerhard Klopfer, die Abteilung III in der Partei-Kanzlei und deren »Judenpolitik« 1941/42 303

Isabel Heinemann

Otto Hofmann und das Rasse- und Siedlungshauptamt. Die »Lösung der Judenfrage« als Element der rassenpolitischen Neuordnung Europas 323

Alfred Gottwaldt

Warum war die Reichsbahn nicht auf der Wannsee-Konferenz vertreten? 341

Die europäische Dimension des Völkermords

Christoph Kreutzmüller

Eichmanns Zahlen für die Niederlande 357

Dan Michman

Waren die Juden Nordafrikas im Visier der Planer der »Endlösung«? Die »Schoah« und die Zahl 700.000 in Eichmanns Tabelle am 20. Januar 1942 379

Rezeption und Wirkungsgeschichte

Mark Roseman

»Wannsee« als Herausforderung. Die Historiker und die Konferenz 401

Gerd Kühling

Streit um das »Haus der Endlösung«. Joseph Wulf und die Initiative für ein Dokumentationszentrum im Haus der Wannsee-Konferenz 415

Wolf Kaiser
Die Wannsee-Konferenz als Unterrichtsgegenstand. Anregungen und Dokumente
für die Sekundarstufe II 437

Anhang

Verzeichnis der Abbildungen 453
Literaturverzeichnis 454
Autorinnen und Autoren 471
Personenregister 476

Christian Mentel

Das Protokoll der Wannsee-Konferenz Überlieferung, Veröffentlichung und revisionistische Infragestellung¹

Vor einigen Jahren nannte Peter Longerich das Protokoll der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 »eines der wichtigsten überlieferten Dokumente zur Planung und Organisation des millionenfachen Mordes an den europäischen Juden durch das NS-Regime«. Dieser Einschätzung, der sich die überwiegende Zahl der Fachkollegen wohl vorbehaltlos anschließen kann, fügte Longerich aber noch einen wichtigen Aspekt hinzu. »Durch dieses Dokument«, so Longerich im darauf folgenden Satz, »ist die Konferenz am Großen Wannsee als Synonym für den kaltblütigen, verwaltungsmäßig und arbeitsteilig organisierten Massenmord der NS-Zeit in der Erinnerung«. ² Longerich benannte damit zwei Charakteristika des Wannsee-Protokolls, die in vergleichbarer Weise kaum ein zweites Dokument der NS-Zeit aufweist: zum einen sein herausragender faktischer Stellenwert in Hinsicht auf den realgeschichtlichen Ablauf des Holocaust, und zum anderen seine mindestens ebenbürtige symbolische Bedeutung als Chiffre für den bürokratisch abgestimmten Völkermord an den Juden.

Der Nimbus der Wannsee-Konferenz speist sich zu einem großen Teil aus der Suggestivkraft der sie umgebenden Umstände. Handelt es sich doch um eine Besprechung von hohen Funktionsträgern des NS-Staats, die nicht etwa im geschäftigen Regierungsviertel, sondern in geradezu idyllischer Abgeschiedenheit stattfand, eine Besprechung, die bei Brunch und Cognac ausklang, nachdem man sich zuvor über die geplante Ermordung von elf Millionen Menschen austauschte. Auch die Nachgeschichte unterstreicht, dass diese Konferenz aus dem Rahmen fällt, wissen wir Details über den Inhalt und Ablauf doch in erster Linie aus einem einzigen Exemplar des Konferenzprotokolls, das offenbar nur aufgrund von Zufällen der Vernichtung entging und dessen von Adolf Eichmann

1 Dieser Text stützt sich in Teilen auf: Christian Mentel, »Zwischen ›Jahrhundertfälschung‹ und nationalsozialistischer Vision eines ›Jewish revival‹. Das Protokoll der Wannsee-Konferenz in der revisionistischen Publizistik«, in: Gideon Botsch u. a. (Hg.), Politik des Hasses. Antisemitismus und radikale Rechte in Europa, Hildesheim u. a. 2010, S. 195–210. Dank für ihre Unterstützung und wertvolle Hinweise zu einzelnen Aspekten schulde ich neben den Herausgebern Norbert Kampe und Peter Klein vor allem Peter Grupp, Mark Roseman, Karsten Linne, Eckart Conze, Daniel Koerfer, Matt Surman, Trevor Helminski und nicht zuletzt Gideon Botsch, der diesen Aufsatz einer ebenso aufmerksamen wie kritischen Lektüre unterzog.

2 Peter Longerich, Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942. Planung und Beginn des Genozids an den europäischen Juden, Berlin 1998, S. 11.

ersonnene Formulierungen als Inbegriff nationalsozialistischer Tarnsprache gelten können. Dass gleichwohl in »keinem anderen Dokument«, wie Wolfgang Scheffler einst anmerkte, »die Gesamtvorstellung zur Vernichtung der europäischen Juden deutlicher dargestellt«³ wurde, hebt das Protokoll aus der kaum überschaubaren Masse schriftlicher Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus heraus.

Nachdem sich Historiker bislang vor allem auf den Inhalt und die Deutung dieser Quelle, aber auch auf deren Entstehungsprozess, die Hintergründe und die unmittelbaren Folgen konzentrierten, ist es naheliegend, dieses Dokument nun selbst ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken und in seinen wesentlichen Merkmalen zu beschreiben. Der vorliegende Aufsatz setzt sich aus zwei Teilen gleichen Umfangs zusammen, wobei die Darstellung der Überlieferungsgeschichte sowie der Veröffentlichungsumstände des Wannsee-Protokolls und der Dokumente des engsten Umfelds den ersten Teil bildet. Im eng anschließenden zweiten Teil wird dann das seit Jahrzehnten zu beobachtende Phänomen, dass das Protokoll für Revisionisten unterschiedlichster Couleur eine der wichtigsten Zielscheiben darstellt, beleuchtet werden.⁴

Bereits an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die revisionistischen Argumentationen, die das Wannsee-Protokoll entweder als Fälschung vom Tisch wischen oder zur Blaupause eines von den Nationalsozialisten angestrebten jüdischen Staats umdeuten, als Teil des revisionistischen Unternehmens insgesamt zu interpretieren sind. Als Fluchtpunkt dieser Bemühungen kann nicht nur die Marginalisierung des Holocaust gelten, sondern vielmehr dessen teilweise oder gänzliche Bestreitung. Während einige Revisionisten in ihrer Demontage der Quellenbasis des Holocaust an der schriftlichen Überlieferung ansetzen, bringen andere mittels vermeintlich naturwissenschaftlich-technischer Untersuchungen vor, dass die Gaskammern der Konzentrations- und Vernichtungslager nicht zur Ermordung von Menschen eingesetzt worden seien. Diese Publizisten nennen sich mit Bedacht »revisionistische Historiker« oder kurz »Revisionisten« – soll damit doch suggeriert werden, dass sie Teil einer historiographischen Traditionslinie seien und lediglich geschichtswissenschaftliche Standardprozeduren der Überprüfung und Neubewertung von Quellen und Erkenntnissen anwendeten. Gerade weil sie – zumindest im deutschsprachigen Bereich – fast ausschließlich dem rechtsextrem-(neo)nazistischen Spektrum zuzuordnen sind, bemühen sich die revisionistischen Autoren, als vermeintlich kritische Fachkundige einen seriösen Eindruck zu vermitteln, ihre Argumentationen sachlich zu formulieren,

3 Wolfgang Scheffler, »Die Wannsee-Konferenz und ihre historische Bedeutung«, in: Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz (Hg.), *Erinnern für die Zukunft. Ansprachen und Vorträge zur Eröffnung der Gedenkstätte*, Berlin [1992], S. 30.

4 Dieses wurde bereits thematisiert in: Scheffler, »Wannsee-Konferenz«; Peter Klein, *Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942. Analyse und Dokumentation*, Berlin [1995]; Norbert Kampe, »Überlieferungsgeschichte und Fälschungsvorwurf. Anmerkungen zum Faksimile-Anhang«, in: Mark Roseman, *Die Wannsee-Konferenz. Wie die NS-Bürokratie den Holocaust organisierte*, München u. a. 2002, S. 157–184.

nachvollziehbar, schlüssig und durch Quellen- und Literaturverweise gestützt erscheinen zu lassen, wobei sie gleichzeitig jedoch systematisch täuschen und manipulieren.⁵ Wenig überraschend wurden ihre Ausführungen hinsichtlich des Wannsee-Protokolls – sieht man von den rechts- und revisionismuslastigen Historikern Ernst Nolte und Werner Maser ab – nicht außerhalb des engen eigenen Zirkels rezipiert und diskutiert. Bevor die revisionistischen Hauptargumentationslinien näher dargestellt werden, die sich in dem mehrheitlich seit den 1970er Jahren entstandenen, überaus heterogenen revisionistischen Schriftgut finden lassen, steht nun aber zunächst das Wannsee-Protokoll selbst im Fokus.

Das Wannsee-Protokoll und die Dokumente des Umfelds

So sehr das einzig vorliegende Exemplar des Wannsee-Protokolls als Schlüsseldokument herausgestellt wird, so sehr muss man zugleich auf seine unspektakuläre Normalität als kleiner Teil eines zusammenhängenden großen Aktenbestandes hinweisen. Selbst im engsten Umfeld – das Protokoll wurde in einem von zwei mit »Endlösung der Judenfrage« beschrifteten Hefordnern abgelegt – verschwinden die 15 Seiten des Wannsee-Protokolls zwischen zahlreichen anderen Konferenzprotokollen, Denkschriften, Notizen und Schriftverkehr sowohl banalen als auch verbrecherischen Charakters. Da die Anzahl der in Rede stehenden Schriftstücke erheblich ist, werden im Folgenden lediglich die drei dem Protokoll am nächsten stehenden Schreiben angeführt.

Dabei handelt es sich erstens um ein Schreiben vom 29. November 1941, mit dem der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, zu einer »Besprechung mit anschließendem Frühstück« am 9. Dezember 1941 einlud, in Kopie beigelegt war das sogenannte Ermächtigungsschreiben Hermann Görings vom 31. Juli 1941, das Heydrich mit den Vorbereitungen zur »Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage« beauftragte. Wie im zweiten Schriftstück, dem Einladungsschreiben vom 8. Januar 1942 formuliert, wurde diese Besprechung »aufgrund plötzlich bekannt gegebener Ereignisse«⁶ kurzfristig verschoben und nun für den 20. Januar 1942 angesetzt. Schließlich ist drittens ein Schreiben vom 26. Februar 1942 zu nennen, das zu einer Nachfolgekonferenz auf Sachbearbeiterebene für den 6. März 1942 einlud und dem als Anlage das Protokoll der Wannsee-Konferenz beigelegt war.⁷

5 Vgl. Deborah E. Lipstadt, *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Zürich 1994; Brigitte Bailer-Galanda u. a. (Hg.), *Die Auschwitzleugner. »Revisionistische« Geschichtslüge und historische Wahrheit*, Berlin 1996; Michael Shermer/Alex Grobman, *Denying History. Who Says the Holocaust Never Happened and Why Do They Say It?*, 2. akt. u. erw. Aufl., Berkeley u. a. 2009.

6 Gemeint ist der japanische Angriff auf Pearl Harbor am 7. Dezember und die folgende deutsche Kriegserklärung an die USA am 11. Dezember 1941.

7 Diese Dokumente befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA, R 100857, Bl. 165–181, 188 f.). Die qualitativ hochwertigsten farbigen Faksimiles sind abgedruckt in: *Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz* (Hg.), *Villenkolonien in Wannsee 1870–1945*.

Alle drei Schreiben, gerichtet an den Leiter der Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt, Unterstaatssekretär Martin Luther, wurden von Heydrich eigenhändig unterzeichnet. Vorbereitet und erstellt wurden sie jedoch von Adolf Eichmann, dem Leiter des Referats IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt. In israelischer Untersuchungshaft 1960/61, seinem anschließenden Prozess in Jerusalem als auch während seines vorhergehenden Exils in Argentinien trug Eichmann Details bei, die aus den Akten selbst nicht ersichtlich sind. Auch wenn diese Informationen nur mit größter quellenkritischer Umsicht angemessen zu bewerten sind, erweitern sie dennoch unser Wissen über den Ablauf der Konferenz sowie deren Vor- und Nachbereitung.⁸ Aussagen über die Verlässlichkeit von Eichmanns Angaben zur Wannsee-Konferenz müssen jedoch bis zu einem gewissen Grad Spekulation bleiben, nicht zuletzt weil weder Protokollentwürfe noch ein zugrundeliegendes Stenogramm vorliegen und zu gegebener Zeit versäumt wurde, Eichmanns Angaben möglichst zu überprüfen. So wurde beispielsweise Eichmanns Sekretärin Ingeborg Wagner, die im Rahmen eines Prozesses gegen Eichmanns früheren Mitarbeiter Otto Hunsche 1962 in Frankfurt am Main vor Gericht behauptete, sie habe die Wannsee-Konferenz stenografiert, hierzu von Historikern nie eingehender befragt.⁹

Überlieferung der Wannsee-Dokumente

Laut Wannsee-Protokoll, das in die höchste Geheimhaltungskategorie »geheime Reichs-sache« eingestuft ist, wurden insgesamt 30 Abzüge angefertigt. Da ein Verteiler nicht vermerkt ist, die Anzahl der erstellten Ausfertigungen die der Konferenzteilnehmer von insgesamt 15 deutlich übersteigt und jeder Teilnehmer nur ein Exemplar erhalten zu haben scheint, ist folglich davon auszugehen, dass auch andere Empfänger Ausfertigungen des Protokolls erhalten haben. Laut seinem Tagebuch gehörte auch Joseph Goebbels zu diesem Kreis – sein Staatssekretär Leopold Gutterer war wie andere zwar eingeladen, aber nicht zur Konferenz erschienen.¹⁰ Dennoch: obwohl zwar beide Einladungen an

Großbürgerliche Lebenswelt und Ort der Wannsee-Konferenz, Berlin 2000, S. 114–132, sowie in: Haus der Wannsee-Konferenz (Hg.), Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden, Berlin 2009, S. 114–213. Vgl. hier im Band die Dokumente 4.1–4.7.

8 Vgl. besonders die Dokumente 8 bis 15 in diesem Band zu den oft widersprüchlichen Aussagen Eichmanns. Ferner Kurt Pätzold/Erika Schwarz, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der »Endlösung«, 4. Aufl. Berlin 1998. Zur kritischen Bewertung von Eichmanns Aussagen vgl. Bettina Stangneth, Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders, Zürich/Hamburg 2011; sowie ihren Aufsatz in diesem Band.

9 »Gestapo-Sekretärinnen vernommen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.6.1962.

10 Vgl. Dokument 6.1 in diesem Band. Vgl. Dokument 16 in diesem Band: Avner Less 1982 zu möglichen weiteren Empfängern des Wannsee-Protokolls; ferner dazu Klein, Wannsee-Konferenz, S. 16 f.; Christian Gerlach, »Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers po-

den Chef des Rasse- und Siedlungshauptamts Otto Hofmann sowie ein Entwurfsexemplar für ein Einladungsschreiben überliefert sind, wurde bis zum heutigen Tag mit der 16. Ausfertigung in den Akten des Auswärtigen Amtes nur ein einziges Protokollexemplar aufgefunden.¹¹

Gleichwohl gibt es auch Hinweise, dass von den Empfängern angefertigte Abschriften des Protokolls kursierten und sogar in nicht-deutsche Hände gerieten. So berichtete Carl Lutz, der ab Mitte 1944 in Budapest tätige Schweizer Vizekonsul, dass er im September 1944 eine Abschrift des Wannsee-Protokolls zusammen mit anderen Geheimdokumenten von Gerhart Feine, einem Vertreter der dortigen deutschen Gesandtschaft, erhalten habe.¹² Auch wenn diese Aussage aus verschiedenen Gründen als eher unwahrscheinlich einzustufen ist, harrt sie nichtsdestoweniger noch der Überprüfung. Sollte die Angabe zutreffen, würden jedoch Fragen größerer Tragweite aufgeworfen – schließlich wurde das einzige erhaltene Protokoll erst zweieinhalb Jahre später entdeckt, und zwar im Zuge der Vorbereitungen für den Wilhelmstraßen-Prozess, einem der letzten der Nürnberger Nachfolgeverfahren.¹³

Jenseits der Frage, an wen tatsächlich ein Exemplar des Wannsee-Protokolls ging, steht jedoch fest, dass die Kenntnis über die Konferenz und deren Inhalt weit verbreitet war. So

litische Grundsatzentscheidung, alle Juden Europas zu ermorden«, in: ders., *Krieg, Ernährung, Völkermord. Deutsche Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg*, überarb. Ausg., Zürich u. a. 2001, S. 79–152; hier: S. 137.

- 11 Die Hofmann-Dokumente sind unter das Nürnberger Zeichen »709-PS« gefasst und als Faksimile abgedruckt in: Haus der Wannsee-Konferenz (Hg.), *Die Wannsee-Konferenz*, S.88 f.; ferner in: Klein, *Wannsee-Konferenz*, S. 33–35, 39. Das Entwurfsexemplar der ersten Einladung vom November 1941 findet sich im Bestand des Innenministeriums der Tschechischen Republik in Prag und ist in diesem Band als Faksimile abgedruckt (Dokument 2); vgl. auch: Yehoshua Büchler, »A Preparatory Document for the Wannsee »Conference«, in: *Holocaust and Genocide Studies* 9 (1995), H. 1, S. 121–129.
- 12 Vgl. die Wiedergabe eines offenbar frühestens Mitte der 1950er Jahre entstandenen Aufschriebs von Lutz in: Alexander Grossmann, *Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapester Aktion. Geschichte und Porträt*, Wald 1986, S. 63, sowie S. 64–72; vgl. auch: Eckart Conze u. a., *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010, S. 312 ff.
- 13 Skeptisch bezüglich des Verrats von Dokumenten im Rang einer »geheimen Reichssache« durch Feine: Theo Tschuy, *Carl Lutz und die Juden von Budapest*, Zürich 1995, S. 149. Zur Verifizierung von Lutz' Angaben wären insbesondere seine Nachlässe in Jerusalem (Yad Vashem) und in Zürich (Archiv für Zeitgeschichte) zu konsultieren. Auch der dortige Nachlass von Lutz' Freund und Biographen Grossmann ist mit einzubeziehen, fand sich doch vor kurzem bei der Erschließung des Bestands eine Fotokopie einer Abschrift des Wannsee-Protokolls, wobei erstere mit Vermerken für den Abdruck im Anhang der Lutz-Biographie versehen ist. Auch wenn sich deren Herkunft nicht näher bestimmen lässt, sprechen mehrere Indizien dafür, dass es sich dabei um eine – nicht von deutschen Stellen angefertigte – Nachkriegsabschrift handelt (AfZ, NL Alexander Grossmann, 55(A) und 70(A)). Für den Hinweis auf diesen Fund und ihre Hilfestellungen bin ich Lea Ingber und Lara Bär vom Archiv für Zeitgeschichte in Zürich zu großem Dank verpflichtet.

kündigte Hans Frank, Generalgouverneur im besetzten Polen, in einer Regierungssitzung am 16. Dezember 1941 die bevorstehende Konferenz über die »Judenfrage« erwartungsvoll an und auch im interministeriellen Schriftverkehr taucht sie als wichtiges anstehendes Ereignis bereits auf. Im Protokoll einer Konferenz im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, die am 29. Januar 1942 in Berlin stattfand, wurde auf »die Staatssekretärsbesprechung am 20. Januar 1942« Bezug genommen und in diversen Schriftwechseln und Vermerken, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den von Eichmann abgehaltenen Nachfolgekonferenzen vom 6. März und 27. Oktober 1942, wird regelmäßig auf die Wannsee-Konferenz verwiesen. Am eindrücklichsten das verbreitete Wissen um die Wannsee-Konferenz unterstreichen dürfte jedoch das Schreiben eines Legationsrats in der deutschen Botschaft in Paris, der am 23. März 1942 das Auswärtige Amt in Berlin um Übersendung des Protokolls bat, von dessen Existenz er auf vertraulichem Wege erfahren habe.¹⁴

Zum Zeitpunkt ihrer Auffindung, des Einsatzes in Verhören, der Einführung in den Wilhelmstraßen-Prozess – und, was kaum erwähnt wird, der Nutzung im bereits Monate zuvor angelaufenen Prozess gegen das ehemalige Rasse- und Siedlungshauptamt – hatten die Schriftstücke schon einen langen Weg hinter sich.¹⁵ Dabei dürfte der Grund, warum Luthers Dokumente überhaupt noch existieren, zunächst bei Luther selbst zu suchen sein. In Konsequenz eines fehlgeschlagenen Versuchs, Außenminister Joachim von Ribbentrop um die Jahreswende 1942/43 zu stürzen, wurde Luther Anfang 1943 verhaftet und ins Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht, wo er bis zu seinem Tod im Mai 1945 bleiben sollte – wohl hatte dies zur Folge, dass die belastenden Dokumente zu gegebener Zeit nicht vernichtet wurden.¹⁶ Darüber hinaus wurde die von Luther geleitete Abteilung aufgelöst und wenig später unter dem Eindruck zunehmender Luftangriffe begonnen, die Aktenbestände des Auswärtigen Amtes auszulagern. Die ersten Transporte in Schlösser und Burgen im Harz begannen bereits im Juni 1943, abgeschlossen war diese Umlagerung im April 1944.¹⁷ Mit den näher rückenden alliierten Truppen ergingen seit Anfang 1945 zwar Vernichtungsanweisungen für Geheimakten, diese konnten jedoch nur noch

14 Zu den angeführten und weiteren Verweisen auf die Wannsee-Konferenz in diversen Quellen vgl. Pätzold/Schwarz, Tagesordnung, S. 91 ff., 119, 124 f., 127 f.; Gerlach, »Wannsee-Konferenz«, S. 96, 98 f., 107, 135 ff., 142; Wolfgang Benz u. a. (Hg.), Einsatz im »Reichskommissariat Ostland«. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944, Berlin 1998, S. 55–61.

15 In den Prozess ging das Wannsee-Protokoll unter dem Zeichen »NG-2586-G« ein. Ein Faksimile der im Wilhelmstraßen-Prozess vorliegenden Fotokopien ist abgedruckt in: John Mendelsohn (Hg.), *The Holocaust. Selected Documents in Eighteen Volumes*, Band XI: *The Wannsee Protocol and a 1944 Report on Auschwitz by the Office of Strategic Services*, New York u. a. 1982, S. 3–17.

16 Vgl. Conze u. a., *Das Amt*, S. 142–145.

17 Vgl. Martin Kröger/Roland Thimme, »Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes im Zweiten Weltkrieg. Sicherung, Flucht, Verlust, Rückführung«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 47 (1999), H. 2, S. 243–264, hier S. 255 f.

teilweise ausgeführt werden.¹⁸ Die Bestände fielen den Amerikanern in die Hände, die bereits im April 1945 begannen, sie ins weiter westlich gelegene Marburger Schloss zu verlegen, um sie dem Zugriff der Sowjets zu entziehen.¹⁹ Dort begannen unter amerikanisch-britischer Federführung sogleich erste Analysen und Mikroverfilmungen, bevor der Aktenbestand Anfang Februar 1946 in den amerikanischen Sektor Berlins verbracht wurde. Im Telefunken-Werk in Berlin-Lichterfelde wurden die Akten weiter gesichtet, und auch die Wannsee-Dokumente wurden hier entdeckt und erstmals mikroverfilmt.²⁰ Wegen der beginnenden Berlin-Blockade wurde im Sommer 1948 der gesamte Bestand dann auf den Landsitz Whaddon Hall/Buckinghamshire nach England gebracht, wo eine zweite Mikroverfilmung vorgenommen wurde.²¹ Zwischen Ende 1956 und Anfang 1959 wurden die Akten schließlich an das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn zurückgegeben.²²

Über die konkreten Auffindungsumstände der Wannsee-Dokumente haben wir in erster Linie durch Robert Kempner Kenntnis. Kempner, Jahrgang 1899 und vormals Justiziar der Preußischen Polizei in Berlin, hatte sich schon früh mit Denkschriften gegen den Nationalsozialismus gewandt und rechtliche Schritte zum Verbot der NSDAP vorgeschlagen. Als Jude wurde er 1933 des Amtes enthoben, nach seiner Ausbürgerung und Emigration in die USA kehrte er als Mitglied der Allied War Crimes Commission nach Deutschland zurück. Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess 1945/46 fungierte er als stellvertretender Hauptankläger, im Wilhelmstraßen-Prozess füllte er dann ab 1947 die Funktion des Hauptanklägers aus. Ausführlich beschreibt Kempner die Auffindung in seinen Erinnerungen *Ankläger einer Epoche* im Jahr 1983: Während der Vorbereitungen für den Wilhelmstraßen-Prozess habe er im März 1947 einen Anruf von seinen Mitarbeitern aus Berlin erhalten, die ihm berichteten, dass in Geheimakten des Auswärtigen Amtes das Protokoll einer wichtigen Konferenz in Berlin-Wannsee vom 20. Januar 1942 gefunden worden sei. Er habe daraufhin seine Mitarbeiter angewiesen, die fraglichen Ordner umgehend zu ihm nach Nürnberg zu bringen.²³

18 Vgl. Sacha Zala, *Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich*, München 2001, S. 147.

19 Vgl. Astrid M. Eckert, *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 2004, S. 79.

20 Vgl. Kröger/Thimme, »Das Politische Archiv«, S. 263.

21 Von den Mikroverfilmungen geben die auf jeder Seite der Dokumente aufgebrachten Nummernstempel Zeugnis. Bei der ausschließlich aus Ziffern bestehenden Stempelserie unten rechts handelt es sich um die Zählung der Erstverfilmung in Berlin, bei der Serie unten links, der ein »K« vorangestellt ist, um diejenige in Whaddon Hall. Vgl. George O. Kent (Hg.), *A Catalog of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920–1945, Stanford 1962–1966*, Band I, S. XVI f., Band III, S. 317.

22 Vgl. Hans Philippi, »Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes«, in: *Der Archivar* 11 (1958), H. 2, S. 139–150, hier: S. 139.

23 Vgl. Robert M. W. Kempner, *Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen*. In Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich, Frankfurt am Main 1983, S. 249, 310–313.

Betty Nute, Mitglied in Kempners Berliner Team, bestätigte diese Darstellung im Rahmen eines Interviews im Jahre 2002 und fügte hinzu, dass ihr Kollege Kenneth Duke das Protokoll entdeckt habe.²⁴

Kempner äußerte sich bereits seit den 1960er Jahren in Büchern, Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln sowie in Interviews zahlreich über die Auffindung der Dokumente.²⁵ Obgleich diese nur aus ein, zwei Sätzen bestehenden Aussagen sich in der Regel mit dem Bericht in seinen Memoiren decken, widersprechen sie sich jedoch auch teilweise oder sind zumindest missverständlich. So strich Kempner mitunter seine Rolle als Vorgesetzter heraus, die Entdeckung seiner Mitarbeiter geriet dadurch zum gemeinsamen Fund. In einem Fall beschrieb er – kurz vor seinem Tod, 92-jährig und von Krankheit gezeichnet – den Moment, als er in den Akten zum ersten Mal auf das Protokoll stieß, sogar in einer Art und Weise, dass man den Eindruck gewinnen konnte, Kempners erste Begegnung mit dem Protokoll sei der eigentliche Auffindungsakt.²⁶ Jenseits dieser Äußerung, der angesichts der Umstände nicht allzu viel Gewicht beizumessen ist, sind auch die meist geringfügigen Abweichungen und offensichtlichen Irrtümer in anderen Berichten von untergeordneter Bedeutung. Wie Kempners kaum überschaubare Zahl an Publikationen zeigt, gehörten das Herauskehren der eigenen historischen Bedeutung und vor allem das anekdotenhafte Aus-dem-Gedächtnis-Berichten zu den Charakteristika seiner Selbstpräsentation – nicht zuletzt seine fast 500 Druckseiten umfassenden Erinnerungen zeugen hiervon, sind sie doch in unverkennbar mündlichem Duktus auf Basis von Gesprächen niedergeschrieben. Diese Eigenheiten Kempners, die sich in vagen und missverständlichen Formulierungen, zahlreichen Fehlern und mitunter kritikwürdigen Vorgehensweisen niederschlugen, bilden den Ausgangspunkt vieler revisionistischer Angriffe auf das Wannsee-Protokoll.

Hiervon abgesehen, ist Kempners und Nutes Auffindungsbericht, insbesondere der Zeitpunkt der Auffindung, zu ergänzen – wenn nicht gar zu korrigieren. Denn auch wenn Kempner und Nute übereinstimmend das Frühjahr beziehungsweise den März 1947 nennen, scheint das Protokoll bereits spätestens in den ersten Dezembertagen 1946, wahrscheinlich aber bereits früher, aufgefunden worden zu sein. Darauf weist die Mikroverfilmung hin, die im Fall der Wannsee-Dokumente bereits am 4. Dezember 1946 abgeschlossen wurde.²⁷ Auch wenn man sich die Verfilmung wohl als größtenteils mechanisch-

24 Vgl. »Ich war gleich alarmiert«, in: *Der Spiegel*, 9.2.2002.

25 Vgl. etwa: Robert M. W. Kempner, *Das Dritte Reich im Kreuzverhör*. Aus den unveröffentlichten Vernehmungsprotokollen des Anklägers Robert M. W. Kempner, München u. a. 1969, S. 193; ders., »Die Wannsee-Konferenz vor 30 Jahren«, in: *Jedioth Chadashot*, 21.1.1972; ders., »Wie sie die Juden »auskämten«, in: *Vorwärts*, 20.1.1977; ders., »Vor 40 Jahren: Das Signal zur »Endlösung«, in: *Die Welt*, 20.1.1982.

26 Die Erklärung Kempners »Die Entdeckung des Wannsee-Protokolls« vom 19. Januar 1992 ist abgedruckt in: Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz (Hg.), *Erinnern für die Zukunft. Ansprachen und Vorträge zur Eröffnung der Gedenkstätte, Berlin [1992]*, S. 57.

27 Vgl. Filmnummernverzeichnis des vom britischen Foreign Office und amerikanischen State Department durchgeführten »German War Documents Project«, PAAA, S. 151.

technischen Vorgang ohne vorherige detaillierte Auswertung vorzustellen hat, scheint aber doch eine zumindest grobe inhaltliche Sichtung vorgenommen worden zu sein. Denn es wurden nicht sämtliche Dokumente wahllos verfilmt – waren Originale vorhanden, sah man von einer zusätzlichen Verfilmung der Abschriften ab. Offenbar entging den zuständigen Dokumentenauswertern im Dezember 1946 also die Brisanz der zwei Heftordner »Endlösung der Judenfrage« im Allgemeinen und des Wannsee-Protokolls im Speziellen. Erst drei Monate später, im März 1947, wurde das Protokoll dann als solches erkannt, als Kenneth Duke, wie von Nute berichtet, aufgrund seiner Entdeckung »aufgeregt« zu ihr kam. Es war derselbe Kenneth Duke, der für die Verfilmung der Wannsee-Dokumente zuständig war.

Die Publikation des Wannsee-Protokolls

Dass auf einer Konferenz am 20. Januar 1942 in Berlin-Wannsee unter Heydrichs Vorsitz über die »Endlösung der Judenfrage« beraten wurde, war schon frühzeitig bekannt. Bereits am 21. August 1945 verbreitete die *New York Times* die Agenturmeldung, dass die US-Militäradministration den Fund zweier Einladungsschreiben vom 29. November 1941 und 8. Januar 1942 an Otto Hofmann, den Chef des Rasse- und Siedlungshauptamts, bekannt gegeben habe.²⁸ In der Diktion der Meldung: »Conclusive proof that the extermination of Europe's Jewry was plotted by the Nazi inner circle was discovered«. Über Luthers Protokollausfertigung und damit über Details der Wannsee-Konferenz wurde nach augenblicklichem Kenntnisstand erstmals im Herbst 1947 berichtet. Am 20. Oktober 1947, dem Tag, als der Anklagevertreter sein Eröffnungsplädoyer im Prozess gegen das vormalige Rasse- und Siedlungshauptamt (Fall VIII der Nürnberger Prozesse) hielt und breit aus dem Wannsee-Protokoll zitierte, stellte die *Washington Post* – und mit ihr eine Phalanx regionaler und lokaler Zeitungen in den USA – ausführlich den Inhalt des Protokolls dar.²⁹ Die US-Regierung wegen der Geheimhaltung solcher Schriftstücke kritisierend, bewertete der Autor der Kolumne das Protokoll als ein »sensational Nazi document«. Was dann folgte, waren die zentralen Passagen des Protokolls, samt der Auflistung aller Teilnehmer. Wochen später, nachdem das Wannsee-Protokoll in der Anfang November 1947 übergebenen Anklageschrift des Wilhelmstraßen-Prozesses (Fall XI) in Nürnberg erneut – wenn auch deutlich weniger prominent als zuvor – thematisiert wurde,

28 Vgl. »Nazi Jewish Files Found«, in: *The New York Times*, 21.8.1945, vgl. Dokument 7.

29 »Restricted Documents Give Nazi War Data«, in: *The Washington Post*, 20.10.1947. Der Beitrag erschien teilweise bereits tags zuvor in Sonntagsblättern, vgl. »The Washington Merry-Go-Round«, in: *Nevada State Journal* (Reno, Nevada), 19.10.1947. Das Eröffnungsplädoyer der Anklage ist wiedergegeben in: *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10, Band IV: »The Einsatzgruppen Case«, »The RuSHA Case«, Washington 1950, S. 622–694, hier: S. 668 f.*

machte die deutsch-jüdische Exilzeitung *Aufbau* am 14. November 1947 mit einem ähnlichen Bericht auf.³⁰ Unter der Überschrift »Ein Dokument der Schande« und der unzutreffenden Angabe, erstmals ausführlich über die Wannsee-Konferenz zu berichten, fand sich das Protokoll ebenfalls in seinen zentralen Abschnitten, hier jedoch auf Deutsch wieder. Eine zweite Welle in der Berichterstattung lässt sich schließlich im Juni 1948 feststellen, dem Zeitpunkt, als die Vernehmung des angeklagten ehemaligen Staatssekretärs Ernst von Weizsäcker begann. Basierend auf einer Agenturmeldung, berichteten abermals zahlreiche große und kleine Zeitungen von den USA bis nach Australien über die wesentlichen Inhalte der Wannsee-Konferenz.³¹

Im Kontrast zur ausländischen Presse scheint die Wannsee-Konferenz in deutschen Blättern hingegen ein Schattendasein gefristet zu haben. Zwar taucht sie im Rahmen der Berichterstattung über den Wilhelmstraßen-Prozess als wichtiges Ereignis auf, genauer auf sie eingegangen, geschweige denn aus dem Protokoll zitiert, wurde jedoch nicht.³² Erst nach dem Ende des Prozesses scheint das Protokoll nennenswert thematisiert und in seinem wesentlichen Inhalt referiert worden zu sein, etwa in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* im März 1950, oder aber in dem von Robert Kempner im selben Jahr herausgegebenen Urteil.³³ Während in der offiziellen Dokumentation des Wilhelmstraßen-Prozesses von 1952 das Protokoll lediglich in einer ausschnittswisen Übersetzung abgedruckt wurde, ist die erste vollständige Wiedergabe auf Mitte 1952 zu terminieren, als der Bund der Verfolgten des Naziregimes mit der Broschüre *Das »Wannsee-Protokoll« zur Endlösung der Judenfrage und einige Fragen an die, die es angeht* eine notariell beglaubigte Abschrift zugänglich machte.³⁴ Es folgten weitere Veröffentlichungen im Rahmen erster historischer Analysen und Dokumentationen, zuvorderst in Léon Poliakovs und Joseph Wulfs *Das Dritte Reich und die Juden* von 1955 und Raimund Schnabels *Macht ohne Moral* von

30 »Ein Dokument der Schande«, in: *Aufbau* (New York), 14.11.1947. Die Anklageschrift in der gültigen Fassung vom 15.11.1947 ist abgedruckt in: *Trials of War Criminals*, Band XII: »The Ministries Case«, Washington 1952, S. 13–63, hier S. 48.

31 Vgl. etwa: »Plan to Gas 11,000,000 Jews Disclosed at Trial«, in: *The Los Angeles Times* (Los Angeles, Kalifornien), 13.6.1948; »Conference Record Reveals Hitler Planned to Gas 11,000,000 Jews«, in: *The Lima News* (Lima, Ohio), 10.6.1948; »Hitler Planned to Kill 11,000,000 Jews«, in: *The Daily News* (Perth, Western Australia), 12.6.1948.

32 Vgl. etwa: »Anklage gegen die »Wilhelmstraße««, in: *Frankfurter Rundschau*, 8.11.1947; »Otto Meißner in Nürnberg freigesprochen«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 14.4.1949.

33 »Das »Protokoll von Wannsee««, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.3.1950; Das Urteil im Wilhelmstrassen-Prozess. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen von Weizsäcker und andere, mit abweichender Urteilsbegründung, Berichtigungsbeschlüssen, den grundlegenden Gesetzesbestimmungen, einem Verzeichnis der Gerichtspersonen und Zeugen, und Einführungen von Dr. Robert M. W. Kempner und Dr. Carl Haensel, Schwäbisch Gmünd 1950, hier: S. 84–95.

34 *Trials of War Criminals*, Band XIII: »The Ministries Case«, Washington 1952, S. 210–217; Bundesvorstand des Bundes der Verfolgten des Naziregimes (Hg.), *Das »Wannsee-Protokoll« zur Endlösung der Judenfrage und einige Fragen an die, die es angeht*, Düsseldorf 1952.

1957.³⁵ Die wissenschaftliche Edition nach der Rückgabe der Akten an die Bundesrepublik fand schließlich im Rahmen der Reihe *Akten zur deutschen auswärtigen Politik* im Jahre 1969 statt.³⁶

Bereits 1961 erschien im Umfeld des Eichmann-Prozesses jedoch auch ein Buch Robert Kempners. In *Eichmann und Komplizen* machte Kempner neben dem Wannsee-Protokoll und seinem Begleitschreiben auch das erste Einladungsschreiben samt Anlage erstmals als Faksimile zugänglich.³⁷ Doch muss das Buch als unzuverlässig und in Teilen als problematisch eingeordnet werden. Denn obwohl Kempner global angab, die enthaltenen Faksimiles stammten aus den Akten des Auswärtigen Amtes, handelt es sich hierbei in Wahrheit nicht um die archivarischen Dokumente. Statt diese eins zu eins abzudrucken, veröffentlichte Kempner Faksimiles von Abschriften und Montagen, die den Originalen lediglich nachempfunden sind. Vergleicht man das von Kempner abgedruckte Wannsee-Protokoll mit dem Original, dann fallen als Unterschiede beispielsweise ins Auge, dass ein anderer Schreibmaschinentyp verwendet wurde. Während im Originaldokument »SS« in der üblichen Runenschrift vorhanden ist, zeigt Kempners Faksimile lateinische Schrift. Auch die vom Empfänger des Protokolls in der unteren rechten Ecke vermerkte Journalnummer »D. III. 29. g. Rs.« ist unterschiedlich. Während sie im Original handschriftlich vorhanden ist, wurde sie bei Kempner wie der übrige Text mit der Maschine geschrieben. Einen Schritt aufwändiger nimmt sich Kempners Wiedergabe des Ermächtigungsschreibens Görings vom 31. Juli 1941 aus – diese ist zwar auch eine Abschrift des Originals, zusätzlich wurde jedoch die Unterschrift Görings fotomechanisch auf den neu erstellten Text übertragen. Noch komplizierter stellen sich schließlich Kempners Faksimiles der Einladungsschreiben vom 29. November 1941 und des Begleitschreibens vom 26. Februar 1942 dar. Bei beiden Abbildungen wurde ebenfalls eine maschinenschriftliche Abschrift auf Blankopapier angefertigt, auf die dann der Briefkopf des Originaldokuments und die dortigen Stempel, handschriftlichen Notizen und Unterschriften übertragen wurden. Da im Gegensatz zu dem Schreiben Görings sich die Notizen jedoch *auf* dem maschinenschriftlichen Text befinden und nicht etwa freistehend vor weißem Hintergrund, war in diesen Fällen als zusätzlicher Arbeitsschritt eine Retusche nötig, bevor lediglich die handschriftlichen Notizen und andere Merkmale auf die Abschrift übertragen werden konnten.

Der Grund für dieses Vorgehen lässt sich heute nicht mehr zweifelsfrei rekonstruieren. Jedoch kann man mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass die druck- und reproduktionstechnischen Zwänge der frühen 1960er Jahre die entscheidende Rolle

35 Vgl. Léon Poliakov/Joseph Wulf, *Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze*, Berlin 1955, S. 119–126; Raimund Schnabel, *Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS*, Frankfurt am Main 1957, S. 496–506.

36 *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie E: 1941–1945, Band I: 12. Dezember 1941 bis 28. Februar 1942*, Göttingen 1969, S. 267–275.

37 Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, Zürich u. a. 1961, S. 98, 127 f., 133–147, 150.

spielten.³⁸ Es ist durchaus zu bezweifeln, dass die erst kurz zuvor an das Auswärtige Amt zurückgegebenen Originaldokumente für ein solches Buchprojekt zur Verfügung standen; wahrscheinlicher ist, dass der Verlag auf Fotokopien angewiesen war. Dass diese jedoch die technischen Anforderungen für eine leserliche Faksimile-Wiedergabe erfüllten, ist mehr als fraglich. Bereits bei den Originaldokumenten ist solches angesichts blasser Schrift oder gräulichem, beidseitig durchscheinend beschriebenen »Butterbrotpapier« nur schwer anzunehmen. Der notwendige deutliche Kontrast zwischen Text und Hintergrund ist hier nicht gegeben, und offenbar wurden bei den zahlreichen Faksimiles in *Eichmann und Komplizen* je nach Beschaffenheit der Vorlage unterschiedliche Reproduktionsverfahren eingesetzt, teilweise ist die Fotomontage selbst für Laien offensichtlich. Auch wenn die nach heutigen Standards mehr als fragwürdige Verfahrensweise der Montage aus dem ehrenwerten Motiv heraus zu erklären sein mag, einem breiten Publikum einen möglichst unmittelbaren Eindruck von NS-Dokumenten zu verschaffen, hätte zumindest für eine angemessene Kommentierung gesorgt werden müssen. Dass dies unterblieb, befeuerte Fälschungsvorwürfe von Revisionisten und/oder Rechtsextremisten entscheidend und gab ihnen den wohl stärksten ihrer argumentativen Hebel gegen das Wannsee-Protokoll an die Hand.

Der erste revisionistische Ansatzpunkt: Überlieferung und Veröffentlichung

Kempners Faksimile steht meist als erster und eindruckvollster Gegenstand im Zentrum revisionistischer Argumentationen, werfen die Unterschiede zwischen Originaldokument und Kempners Faksimile doch auch für unvoreingenommene Leser Fragen auf. In umfangreichen Vergleichen beider »Versionen« erheben Revisionisten bereits in diesem Stadium und auf dieser Basis »unwiderlegbare« Fälschungsvorwürfe. Dem gehen in der Regel Abschnitte voran, in denen die Auffindungs- und Überlieferungsumstände als unklar und fragwürdig dargestellt, sowie andererseits Vorwürfe angebracht werden, die Dokumente würden unter Verschluss gehalten und kritischer Untersuchung entzogen.

Um so argumentieren zu können, werden selbst eklatante Selbstwidersprüche in Kauf genommen. So behauptet der – unter anderem auch zu »Rassefragen« publizierende – Johannes Peter Ney in mehreren Publikationen der Jahre 1991 und 1992, dass nicht

³⁸ Korrespondenz Kempners mit dem heute nicht mehr existierenden Verlag oder anderweitige Anhaltspunkte sind in dessen Nachlass im Bundesarchiv Koblenz nicht zu finden, eine diesbezügliche Prüfung von Kempners Nachlass in Washington (United States Holocaust Memorial Museum) steht jedoch noch aus. Es ist nicht auszuschließen, dass Kempner die Montagen für sein privates Archiv anfertigen ließ, um – laut seiner eigenen Aussage – bei Publikationsprojekten nicht auf Archive angewiesen zu sein (vgl. Kempner, Ankläger, S. 406 f.).

bekannt sei, »wie, wo, wann, von wem und aus welchem Aktenbereich«³⁹ die Wannsee-Dokumente aufgefunden wurden, und auch in einem 1994 erschienenen Beitrag schreibt er, dass die Fundumstände unbekannt seien.⁴⁰ Als Co-Autor in einem mit dem völkisch ausgerichteten Autor und Verleger Roland Bohlinger erstellten »Gutachten« greift Ney Kempner hingegen wegen vermeintlicher Widersprüche in nun sogar mehreren Auffindungsberichten an. Jenes »Gutachten«, das die Aussagen in Neys Einzelveröffentlichungen ad absurdum führt, erschien 1992 und 1994 in zwei Auflagen – also parallel mit den eigenständigen Beiträgen Neys.⁴¹ Eine Richtigstellung von dessen Behauptungen bedarf folglich nicht einmal des allzu simplen Hinweises auf Kempners Memoiren von 1983 – es genügt bereits ein Verweis auf Neys eigene Publikationen.

Die Widersprüche in den Auffindungsberichten werden jedoch nicht annähernd so effektiv thematisiert wie dies möglich gewesen wäre. Lediglich zwei Berichte Kempners – derjenige in seinen Memoiren und ein im Rahmen eines Dokumentarhörspiels gesendetes Interview – stellen Bohlinger und Ney nebeneinander. Offenbar ohne Kenntnis der ungleich missverständlicheren Aussagen Kempners in anderen Auffindungsberichten, konstruieren die Autoren die vermeintlichen Widersprüche, indem sie selektiv zitieren und Auslassungen nicht kenntlich machen. So wird eine Interviewpassage ausgespart, in der Kempner einen Telefondialog mit einer Berliner Mitarbeiterin schilderte. Von Bohlinger und Ney erfährt man nicht, dass jene Mitarbeiterin Kempner vom Fund »hochinteressanter« Dokumente berichtete – stattdessen präsentieren die Autoren Kempners Schilderung entgegen seiner Aussage so, als habe er sich selbst als Auffinder präsentiert.⁴² Ebenso wenig redlich gehen Bohlinger und Ney mit einem offensichtlichen Irrtum Kempners um, der im Interview als Auffindungszeitpunkt den Herbst 1947 nannte, obwohl er das Protokoll nachweisbar bereits im Frühjahr 1947 für Vernehmungen nutzte. Anstatt

39 Johannes Peter Ney, »Das Wannsee-Protokoll. Die Jahrhundertfälschung«, in: *Huttenbriefe für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht* 10 (1992), H. 3 (Sonderdruck Juni 1992), S. 3, 6. Vorab- und Kurzfassungen wurden veröffentlicht als: ders., »Das Wannsee-Protokoll, die Fälschung des Jahrhunderts«, in: *Huttenbriefe für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht* 9 (1991), H. 12, S. 9 f.; ders., »Das Wannsee-Protokoll. Die Fälschung des Jahrhunderts«, in: *Die Bauernschaft* 22 (1992), H. 2, S. 16–19.

40 Vgl. Johannes Peter Ney, »Das Wannsee-Protokoll. Anatomie einer Fälschung«, in: Ernst Gauss (d.i. Germar Rudolf) (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Tübingen 1994, S. 170 f., 179.

41 Roland Bohlinger/Johannes Peter Ney, *Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*, 2. verb. und erw. Aufl., Viöl 1994, S. 32–38. Vgl. auch die zum allergrößten Teil wortgleiche erste Auflage: dies., *Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*, herausgegeben vom Deutschen Rechts- und Lebensschutz-Verband, Viöl 1992, S. 31–36. Folgende Verweise beziehen sich stets auf die zweite Auflage.

42 Vgl. Bohlinger/Ney, *Gutachten*, S. 32–38. Bei den zwei Auffindungsberichten handelt es sich um: Kempner, *Ankläger*, S. 310–313; Rolf Defrank, *Ihr Name steht im Protokoll. Dokumentar-Hörspiel*, WDR 1984.

dieses Versehen aufzuklären, werden die von Kempner angeführten Zeitpunkte jedoch als unvereinbar gegenübergestellt.

Jenseits solcher Täuschungsmanöver werden die revisionistischen Argumentationen von Aussagen bestimmt, die sich grundsätzlich widersprechen. So führt ein seit Jahrzehnten aktiver Revisionist, der Politologe Udo Walendy, nicht nur die angeblich »[u]nbekannte Herkunft« des Wannsee-Protokolls an, sondern wirft Kempner vor, über die Umstände der Auffindung zu schweigen – zugleich zitiert Walendy jedoch die Memoiren Kempners, die das genaue Gegenteil beweisen.⁴³ Nicht genug, behauptet Walendy auch, dass es bisher keinem Historiker möglich gewesen sei, »das aufgefundene Original« ausfindig zu machen und zu Gesicht zu bekommen«, während er nur eine Seite darauf das Archiv des Auswärtigen Amtes als Archivierungsort anführt.⁴⁴ Ein weiterer prominenter Revisionist, der vormalige Richter Wilhelm Stäglich, bedauert in seinem dickleibigen Buch *Der Auschwitz-Mythos* von 1979, dass es ihm nicht gelungen sei, »wenigstens den Aufbewahrungsort des sog. Wannsee-Protokolls in Erfahrung zu bringen«⁴⁵ und auch Ney schlägt in dieselbe Kerbe, wenn er der »Umerziehungsgilde aus Bonn« vorwirft, das Protokoll zurückzuhalten.⁴⁶ Solcherlei Vorhaltungen erweisen sich bereits dann als substanzlos, wirft man einen Blick in Kempners Buch *Eichmann und Komplizen* von 1961, wo das Auswärtige Amt als Quellengeber ausgewiesen ist. Walendy, Stäglich und Ney taten jedoch weit mehr als nur diesen einen nötigen Blick: Alle drei druckten Kempners Faksimile nach. Nicht mehr nachvollziehbar ist schließlich, wenn Ney sich über »die willfährige deutsche Staatsführung« auslässt, die das Wannsee-Protokoll angeblich zurückhalte – denn gleichzeitig führt Ney exakt den Band der Reihe *Akten zur deutschen auswärtigen Politik* an, in dem mehr als 20 Jahre zuvor das Wannsee-Protokoll offiziell ediert wurde.⁴⁷

Neben dem Verweis auf die generellen Umstände der Überlieferung und Veröffentlichung beziehen sich die meisten Revisionisten auf die Faksimiles in Kempners *Eichmann und Komplizen* und bauen sie, mehr oder weniger explizit, in ihre Argumentationsstrukturen ein. Dazu wird unterstellt, Kempners Druckvorlagen seien vor den Originaldokumenten entstanden, demnach also Entwurfsexemplare. So argumentiert beispielsweise Ney – für ihn ist das Protokoll-Faksimile Kempners ein »allzu stümperhaft[es]« »Machwerk«, dem eine verbesserte Version »nachgeschoben« worden sei. Dieser »offensichtliche Versuch, die Güte der Fälschung [...] aufzubessern« begründet in Neys Sicht den Verdacht, »daß beide Protokolle Fälschungen sind.«⁴⁸ Durch diese Umkehrung der Entstehungschronologie werden die aus dem Abschreibvorgang resultierenden Unterschiede

43 Udo Walendy, Die Wannsee-Konferenz vom 20.1.1942, in: *Historische Tatsachen* 35 (1988), S. 4, 8.

44 Ebenda, S. 4.

45 Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme*, Tübingen 1979, S. 19.

46 Ney, »Jahrhundertfälschung«, S. 2.

47 Ebenda, S. 6, 19; vgl. auch Ney, »Anatomie«, S. 171.

48 Ney, »Jahrhundertfälschung«, S. 3. Hervorhebung im Original.

zum Originaldokument als Mängelbeseitigung in einem evolutionären Fälschungsprozess dargestellt. Eine Begründung, von einem Nachweis ganz zu schweigen, weshalb es sich bei Kempners Faksimile ausschließlich um einen irrtümlicherweise publizierten Entwurf für eine später perfektionierte Fälschung handeln kann, sucht man in revisionistischen Publikationen jedoch vergebens.

Es sind vor allem zwei Strategien, die Revisionisten mit Kempners Faksimiles verfolgen. Zum ersten ist dies die Demonstration der Unterschiede zu den Originaldokumenten. Ohne Thesen zu bilden, wie sich die Unterschiede erklären lassen könnten, werden einander ausschließende Spekulationen in den Raum gestellt – eine Diskussion oder Abwägung findet nicht statt. Behauptungen, dass Kempners Faksimile, wie das Wannsee-Protokoll überhaupt, eine Fälschung sei, stehen somit unvermittelt neben der Feststellung, dass es sich bei Kempners Faksimiles lediglich um »fehlerhafte Nachahmungen« handle.⁴⁹ Diese Ambivalenzen dienen zum einen dazu, sich gegen Kritik und Widerlegung abzuschirmen. Zum anderen sind sie aber auch Grundlage der zweiten Strategie, mit der versucht wird, über die Angreifbarkeit der Faksimileveröffentlichung die Integrität Kempners und damit das Originaldokument zu beschädigen. Dazu reicht es aus, dass die Unterschiede möglichst plastisch vor Augen geführt, über die Art und Weise ihrer Entstehung episch genug spekuliert und die angeblich dahinterstehenden Motive möglichst düster ausgemalt werden. Explizite Aussagen sind bei dieser Suggestivkraft nicht nötig, die aufgehäuften Masse vermeintlicher Fragwürdigkeiten diktiert das Ergebnis. Entsprechend wird auch nicht zwischen den Attributen »nicht authentisch« und »gefälscht« unterschieden – aus einer unzureichend kommentierten Nachahmung wird so durch eine geringe semantische Verschiebung eine arglistig erstellte Fälschung. Dass Kempners Druckvorlage uns jedoch gar nicht vorliegt, alle revisionistischen Aussagen also lediglich auf einem kleinformatigen Buchabdruck basieren, der im Vergleich zum physisch vorliegenden Originaldokument nur sehr bedingt aussagekräftig ist, sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

Der zweite revisionistische Ansatzpunkt: Formalia und Zeugenaussagen

Abseits der Faksimile-Vergleiche kombinieren Revisionisten den Vorwurf der fragwürdigen Herkunft auch mit der Behauptung, es fehlten notwendige und erwartbare bürokratische Vermerke und Kennzeichnungen. Geschichtswissenschaftliche Quellenkritik vorgehend, wird an diesen äußeren Merkmalen angesetzt und versucht nachzuweisen, dass

⁴⁹ Bohlinger/Ney, Gutachten, S. 17, 79, 95, 105 f. Vgl. auch dies., Die Stellungnahme der Leitung der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz zu dem von Bohlinger und Ney verfaßten Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke, Viöl 1995, S. 1 f.

das Wannsee-Protokoll »in keiner Weise deutscher Behördenpraxis entspricht«⁵⁰ und – unabhängig davon, ob »echt« oder »gefälscht« – aufgrund »seiner Formmängel [...] nach deutschem Recht ungültig«⁵¹ sei. Flankiert und unterfüttert wird dies mit dem Verweis auf Aussagen der Konferenzteilnehmer nach 1945, die fast durchgängig bestritten, dass das Wannsee-Protokoll den Konferenzinhalt korrekt wiedergibt oder dass sie es überhaupt erhalten hatten.

Laut Bohlinger und Ney lasse das Wannsee-Protokoll all jene Formalia vermissen, »die sonst bei einer eingefahrenen Bürokratie nie fehlen«,⁵² darunter das Datum, der Posteingangsstempel und das Zeichen der ausstellenden Dienststelle. So zutreffend diese Aussage auf den ersten Blick erscheinen mag – das Protokoll weist die genannten Merkmale in der Tat nicht auf –, so scheinheilig stellt sie sich bei einem zweiten Blick heraus. Denn um diese Behauptung aufzustellen, trennen Bohlinger und Ney das (vom Absender als Anlage versandte und vom Empfänger als Anlage erfasste) Wannsee-Protokoll vom zugehörigen Anschreiben. Ohne ein Wort darüber zu verlieren, dass sie zwei eng aufeinander bezogene Dokumente aus ihrem gemeinsamen Kontext gelöst haben und als zwei isolierte Schriftstücke behandeln, monieren sie auf der Anlage nun all die Formalia, die auf dem übergeordneten Anschreiben vorhandenen sind. Aufschlussreich hieran ist vor allem die Reaktion Bohlingers und Neys auf Kritik an ihrem unlauteren Vorgehen. So fragen sie, die Formalia auf dem Anschreiben einräumend, wie ohne Formalia auf dem Protokoll »die Möglichkeit zweifelsfrei« ausgeschlossen werden könne, »daß ein verfälschtes Exemplar oder ein ganz andersartiges Exemplar als das ursprüngliche untergeschoben wurde«.⁵³ Eindrucksvoll führen sie damit vor Augen, dass sie nicht etwa die Praxis der Behörde als transparenten und nachvollziehbaren Maßstab bei der Bewertung des Wannsee-Protokolls heranziehen, sondern es an selbst aufgestellten und speziell auf das Protokoll zugeschnittenen Forderungen messen.

Ironischerweise lässt sich – nicht nur bei Bohlinger und Ney – zugleich aber auch die gegenteilige Argumentation feststellen: Verwaltungsanordnungen werden verabsolutiert und implizit wie explizit wird eine perfekte Bürokratie unterstellt, in der Fehler oder selbst geringe Abweichungen von Vorschriften nicht vorgekommen seien. Um zu demonstrieren, dass die Wannsee-Dokumente den damaligen Vorgaben nicht genügten und folglich zweifelhaft seien, führen die Revisionisten dann Erlasse an, die für die beteiligten Behörden zu keinem Zeitpunkt Geltung besaßen. So nennt etwa der als einschlägiger Dokumentenfälscher bekannte Emil Lachout eine »Anordnung Nr. 2 der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen, R.A. z. Nr. 304 v. 31.12.1941«, gegen die im Wannsee-

50 Stäglich, *Auschwitz-Mythos*, S. 65.

51 Ney, »Anatomie«, S. 172.

52 Bohlinger/Ney, *Gutachten*, S. 17.

53 Bohlinger/Ney, *Stellungnahme*, S. 5. Hervorhebungen entfernt. Die Entgegnung auf Bohlinger und Ney wurde vom damaligen Direktor des Hauses der Wannsee-Konferenz Gerhard Schoenberner und von Peter Klein verfasst; das zweiseitige Schreiben ist als Faksimile an selber Stelle abgedruckt.

Protokoll durch abweichende Randbreite, Zeilenabstand und ähnlichem verstoßen worden sei. Lachouts auf die Spitze getriebenes Argument, dass eine solche Vorschrift in der NS-Zeit »besonders streng beachtet« worden und eine Nichtbefolgung bereits als »Beweis der Fälschung« zu werten sei, überspannt aber auch für viele Revisionisten den Bogen.⁵⁴

Da für die Alliierten, wie Ney schreibt, »die Möglichkeiten zu Fälschungen angesichts der erbeuteten Archive [...] gigantisch«⁵⁵ gewesen seien, erweist sich als argumentativer Trumpf der Revisionisten, sämtliche überlieferte NS-Dokumente unter generellen Fälschungsverdacht zu stellen. Stäglich untermauert dies, wenn er ausführt, dass »den Siegern aus den Beständen der deutschen Dienststellen vom Papier über die Schreibmaschinen bis hin zu den Originalstempeln alles in die Hände gefallen« sei, demnach bei der Aufdeckung von Fälschungen sogar »kriminaltechnische Untersuchungsmethoden kaum Erfolg« versprechen.⁵⁶ Folglich kann, selbst wenn die Erwartungen Bohlingers und Neys an die äußeren Merkmale des Wannsee-Protokolls erfüllt wären, das Dokument dennoch als potentiell gefälscht und zweifelhaft disqualifiziert werden. Bezeichnenderweise werden Quellen aber nur dann mit derart weitgehenden Forderungen nach Authentizitätsnachweisen konfrontiert, besitzen sie aus revisionistischer Sicht »belastendes« Potential. Umgekehrt werden »entlastende« Quellen, wie sie der Großteil der abwiegelnden Nachkriegsaussagen von Teilnehmern der Wannsee-Konferenz darstellt, keinerlei Kritik unterzogen.

Robert Kempner verhörte im Vorfeld und im Rahmen des Wilhelmstraßen-Prozesses mit Wilhelm Stuckart, Gerhard Klopfer, Georg Leibbrandt, Friedrich Kritzinger und Erich Neumann gleich mehrere Teilnehmer der Wannsee-Konferenz.⁵⁷ Deren vor allem dem Selbstschutz dienende Aussagen, dass sie sich an die Konferenz oder ihren Gegenstand nicht erinnern könnten, das Protokoll die Besprechung und ihre eigene Position völlig entstellt wiedergebe, oder aber dass sie das Protokoll nie erhalten und nichts über den Judenmord gewusst hätten, gelten Revisionisten per se als zutreffend und glaubwürdig. So gibt David Irving, der bei Weitem Versierteste unter den Revisionisten, mit Verweis auf Aussagen von Teilnehmern als Gegenstand der Wannsee-Konferenz an: »In the east the Jews would build roads until they dropped. This, and no more, is all that the much-mentioned Wannsee conference protocols reveal; there was no talk of murder, and later interrogations of the participants confirmed this (we can disregard Eichmann's version).«⁵⁸

54 Emil Lachout, »Gutachten über das Protokoll der Wannsee-Konferenz vom 20. Jänner 1942 (Berlin)«, in: *Sieg* 19 (1990), H. 11, S. 11 f., hier: S. 11.

55 Ney, »Anatomie«, S. 170.

56 Wilhelm Stäglich, »Stellungnahme zum Gutachten von Prof. Dr. Scheffler über mein Buch ›Der Auschwitz-Mythos‹«, in: Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis. Eine Dokumentation*, herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Institut für deutsche Nachkriegsgeschichte Tübingen, Tübingen u.a. 1984, S. 69–130, hier: S. 90.

57 Vgl. die Ausschnitte aus Verhörprotokollen, in: Kempner, Eichmann, S. 151–161.

58 David Irving, *Hitler's War and The War Path*, London 2002, URL: http://www.fpp.co.uk/books/Hitler/2001/HW_Web_dl.pdf [zuletzt aufgerufen am 22.4.2012], S. 495. Klammer im Original.

Abgesehen davon, dass Straßenbau »until they dropped« sehr wohl als »murder« einzustufen wäre, ist hier vor allem Irvings Einschränkung von Bedeutung, dass Eichmanns Aussage außer Acht gelassen werden könne, war Eichmann doch der einzige Teilnehmer, der umfangreich zur Wannsee-Konferenz aussagte und deren verbrecherischen Gegenstand nicht verschwieg.⁵⁹ Die vorgeblichen Gedächtnislücken der anderen Teilnehmer versucht Irving auf geradezu groteske Weise zu erklären: Die Wannsee-Konferenz sei auf derselben trivialen Ebene wie viele andere Besprechungen zu »stocks, shipping, barges, economy, the fat supply« zu verorten. Für die meisten der Anwesenden sei »the solution of the Jewish Problem« schlicht so langweilig gewesen, dass »a lot of them did have their minds elsewhere«. Somit könne man nicht erwarten, dass sich die Teilnehmer noch an diese Konferenz erinnerten.⁶⁰

Andere Revisionisten entwerten ebenfalls Eichmanns Aussagen. Stäglich führt ins Feld, es sei eine »unwahrscheinliche [...] Behauptung«, dass Eichmann bezeugt habe, der Ausdruck »Lösungsmöglichkeiten« im Protokoll meine »Mordmethoden«.⁶¹ Walendy gibt an, dass es für »den Historiker keineswegs belegt« sei, »daß, ob und in welcher Weise sich der angeklagte, eingekerkerte Adolf Eichmann in Jerusalem als Verfasser dieser ›Niederschrift‹ bekannt hat«.⁶² Und für Bohlinger und Ney zeigen die Vernehmungsprotokolle »ganz klar, daß an Eichmann eine Gehirnwäsche vorgenommen worden ist«.⁶³ Verschwiegen wird bei all diesen unbelegten Behauptungen, dass Eichmann bereits vor seinen Verhören durch israelische Stellen dem ehemaligen SS-Offizier Willem Sassen im Rahmen ausladender Gespräche aus freier Entscheidung eingehend über die Wannsee-Konferenz berichtet hat. Selbst in das 1980 veröffentlichte Buch *Ich, Adolf Eichmann*, das auf dem Transkript jener Gespräche basiert, wurden noch ausführliche Passagen zur Wannsee-Konferenz übernommen. Wider besseres Wissen verneint Walendy dies – ihm zufolge enthält das Buch »über die Wannsee Konferenz nichts«.⁶⁴ Das Motiv Walendys ist wohl darin zu suchen, dass die Verlässlichkeit des Buches aus revisionistischer Sicht gegeben ist. Nicht nur ist es in einem einschlägigen Verlag mit entsprechend ausgerichtetem Herausgeber erschienen, sondern wurde das zugrundeliegende Transkript von Eichmann eigenhändig korrigiert, darüber hinaus bekundete seine Witwe dem Verlag deren Authentizität an Eides Statt.

59 Vgl. die Aussagen Eichmanns zur Wannsee-Konferenz in den Dokumenten 8 bis 15 in diesem Band.

60 Aussage Irvings vor dem District Court of Ontario, Toronto am 22. April 1988, ausschnittsweise abgedruckt in der revisionistischen Publikation: Barbara Kulaszka (Hg.), *Did Six Million Really Die? Report of the Evidence in the Canadian »False News« Trial of Ernst Zündel – 1988*, Toronto 1992, S. 381.

61 Stäglich, *Auschwitz-Mythos*, S. 64.

62 Walendy, »Wannsee-Konferenz«, S. 34.

63 Bohlinger/Ney, *Gutachten*, S. 56.

64 Vgl. Rudolf Aschenauer (Hg.), *Ich, Adolf Eichmann. Ein historischer Zeugenbericht*, Leoni am Starnberger See 1980, S. 478–487; Walendy, »Wannsee-Konferenz«, S. 34.

Der dritte revisionistische Ansatzpunkt: Sprache und Semantik

Neben den äußeren Merkmalen konzentrieren die Autoren revisionistischer Publikationen einen erheblichen Teil ihrer Aufmerksamkeit auf die inneren Merkmale des Wannsee-Protokolls. In besonderer Weise rückt dabei die ungelenke, verschrobene Sprache in die Kritik. Nicht selten steht dabei der Vorwurf, das Wannsee-Protokoll sei böswillig gefälscht, neben dem Argument, der Inhalt sei unverfänglich und für den Nachweis genozidaler Intentionen nicht geeignet. Vereinzelt wird sogar angeführt, das Protokoll spiegle löbliche Absichten gegenüber den Juden wider. Im Gegenzug werden Historiker pauschal beschuldigt, ihre Leserschaft über den wahren Gegenstand der Wannsee-Konferenz zu täuschen.

Die von den Revisionisten betriebene innere Kritik des Protokolls stellt sich als normativ wertende Sprachkritik dar: Textstellen werden hinsichtlich ihres Stils, der Lexik, der Redewendungen und Satzkonstruktionen, aber auch der Orthographie und Zeichensetzung knapp kommentiert. So kritisiert Ney den sich im Protokoll (S. 3) findenden Satz »Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern« folgendermaßen: »Hier ist das vom Amerikanischen verhunzte Neudeutsch um 49 Jahre vorweggenommen.«⁶⁵ Walendy beklagt einen »undeutschen mehrfach hintereinander geschachtelten Genitiv«, der ausgerechnet in der auf eine gute deutsche Sprache bedachten Partei vorkomme.⁶⁶ Kommentare wie »Diese Wortsuppe ist nicht deutsch«,⁶⁷ »So drückt sich ein Deutscher nicht aus, schon gar nicht ein höherer Offizier«⁶⁸ wechseln sich ab mit Behauptungen, wie dass »schwer« nicht im Sinne von »schwierig« gebraucht werden könne. Eine solche Verwendung deute auf eine inkorrekte Übersetzung der englischen Entsprechung »difficult« hin, die im Amerikanischen, im Gegensatz zum Deutschen, in beiden Bedeutungen verwendet werden könne.⁶⁹ Ihr Argument entkräften Bohlinger und Ney nur drei Seiten später bereits selbst – dort verwenden sie »schwer« in diesem angeblich falschen Sinne.

Eine in der Empirie wurzelnde Quellenkritik wird von den Revisionisten, denen vor allem an ihren eigenen Idealvorstellungen guter deutscher Sprache gelegen ist, nicht betrieben. Ohne das Wannsee-Protokoll mit ähnlichen, ebenfalls von Eichmann stammenden Schriftstücken zu vergleichen, ohne auf die Spezifika des in Behörden gepflegten Jargons einzugehen und ohne die grundlegende sprachwissenschaftliche Literatur zu konsultieren, wird dem Wannsee-Protokoll eine »elende undeutsche Sprache«⁷⁰ attestiert. Schnell wird dann auch die Frage nach dem Autor gestellt: Es müsse sich um einen Ausländer oder

65 Ney, »Jahrhundertfälschung«, S. 7.

66 Walendy, »Wannsee-Konferenz«, S. 17.

67 Ney, »Jahrhundertfälschung«, S. 7.

68 Walendy, »Wannsee-Konferenz«, S. 17.

69 Bohlinger/Ney, Gutachten, S. 44.

70 Ney, »Anatomie«, S. 175.

– was als Fingerzeig auf Kempner zu verstehen ist – um einen Emigranten handeln, keinesfalls jedoch um Eichmann. Selbst geneigte Leser dürfte ein Autor wie Ney aber ratlos zurücklassen, wenn er meint, den Verfasser des Protokolls als »Angehörigen der intellektuellen jüdischen Kreise zwischen Wien und Prag« identifizieren zu können, der »etwa 1938 in die Staaten emigriert« sei und »nicht die geringste Sprach-Unsicherheit« zeige.⁷¹

Durchgängig werden die im Wannsee-Protokoll enthaltenen Euphemismen, mit denen allzu explizite Vokabeln umschifft wurden, von Revisionisten als unverfänglich ausgewiesen. Für Irving, der das Protokoll als echt verteidigt, gibt es selbst angesichts von Ausdrücken wie »natürliche Verminderung« und »entsprechende Behandlung« »no reference to killing Jews«, »not even an indication«.⁷² Und auch für Ney »heißt es [...] nirgends, dass irgendwer getötet«⁷³ werden sollte. Doch ist die entsprechende Passage im Protokoll (S. 7 f.) bereits ohne ihren Kontext und trotz der Tarnbegriffe mehr als deutlich: »Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)«

In der revisionistischen Ausdeutung des Literaturwissenschaftlers Robert Faurisson drückt dieser Abschnitt hingegen Heydrichs hehre Absichten aus. Letzterem habe ein »Jewish revival« in »a Jewish national homeland« vorgeschwebt, sodass »the Jews would finally constitute a nation among other nations, in place of being »parasites««. Die Keimzelle dieser Erneuerung stellten Faurisson zufolge diejenigen Juden dar, die »the terrible time of testing through wartime forced labor« überleben, sich somit als Elite ausweisen und von den Nationalsozialisten zum Aufbau eines jüdischen Staates freigelassen würden. Die Geschichte, so Faurisson in Rekurs auf den Protokolltext, sei voll von Beispielen solcher »physical and moral trials«.⁷⁴ Die Vorstellung einer »natürlichen Auslese« sei zugleich nationalsozialistisch, zionistisch, stoisch und auch christlich – nicht umsonst werde im Protokoll von »Aufbau« gesprochen, was bezeichnenderweise auch der Name

71 Ney, »Jahrhundertfälschung«, S. 8.

72 David Irving, »Revelations from Goebbels' Diary. Bringing to Light Secrets of Hitler's Propaganda Minister«, in: *Journal of Historical Review* 15 (1995), H. 1, S. 16. Jahre später räumte Irving ein, dass »murder« sehr wohl als »legitimate interpretation« gelten könne. Vgl. Aussage Irvings vor dem High Court of Justice London am 24. Februar 2000, URL: <http://www.holocaustdenialontrial.org/trial/transcripts/day25> [zuletzt aufgerufen am 22.4.2012], S. 185 f.

73 Ney, »Jahrhundertfälschung«, S. 6.

74 Robert Faurisson, »My Life as a Revisionist (September 1983 to September 1987). Paper Presented to the Eighth International Revisionist Conference«, in: *Journal of Historical Review* 9 (1989), H. 1, S. 47. Hervorhebungen entfernt.

einer jüdischen Zeitung sei.⁷⁵ Wie kann Faurisson derlei Behauptungen aufstellen? Zum einen basiert seine Ausführung auf der ebenso unbegründeten wie unzutreffenden Unterstellung, dass »Endlösung der Judenfrage« in jener Passage nicht als Ermordung, sondern als Vision eines jüdischen Nationalstaats zu verstehen sei, zum anderen, dass bei dem skizzierten, zu Tode schindenden Straßenbau nicht etwa genozidale Absichten zu erkennen seien, sondern es sich lediglich um harte, den Kriegsumständen geschuldete Zwangsarbeit handle. Mit diesen zwei Umdeutungen, die er zusätzlich in einen weltanschaulich-religiösen Kontext stellt, transformiert Faurisson das von Heydrich entworfene Völkermordprogramm in von außen auferlegte Prüfungen, die ein Volk zu durchlaufen habe, um daraus verjüngt und stärker als zuvor hervorzugehen. Dies, so suggeriert die von Faurisson implizit gezogene alttestamentarische Parallele von Zweitem Weltkrieg und Sintflut sowie von Heydrich und Noah, sei auch eine von Juden akzeptierte, gar begrüßte Gottestat.

Andere revisionistische Argumentationen sind weniger durchsichtig. Wirkungsvoll ist vor allem die Vorgehensweise, weit verbreitetes, aber falsches Wissen als die einhellige Position der Geschichtswissenschaft auszugeben, um sie dann zu Lasten der Historikerkunft zu demontieren. Die Aussage, dass auf der Wannsee-Konferenz die Entscheidung gefallen sei, alle Juden Europas zu ermorden, ist eine solche populäre Legende. Auch wenn sie von Kempner vertreten wurde und in der historischen Forschung und Publizistik der 1950er Jahre noch zu finden ist, wird sie jedoch seit Jahrzehnten von keiner ernstzunehmenden Stimme innerhalb der Fachhistorikerschaft mehr vertreten.⁷⁶ Dennoch finden sich selbst Historiker wie Kurt Pätzold, die explizit darauf hinweisen, dass sich die Historiker schon seit langem gegen eine solche Überbewertung der Konferenz wenden, entgegen ihrer Intention inmitten der revisionistischen Argumentation wieder. Anstatt als Vertreter des allgemein anerkannten Forschungsstandes werden sie jedoch als Abweichler dargestellt, deren vermeintliche Einzelmeinung ein angeblich bestehendes Tabu und Dogma breche.⁷⁷

Das Wannsee-Protokoll wird also als »das« zentrale Belastungsdokument bezüglich des Holocaust⁷⁸ gezielt überbewertet. Indem sie anschließend dieses nicht tragfähige Bild zerstören, wird zum einen die Wannsee-Konferenz in ihrer Bedeutung beschädigt, zum anderen können sich die Revisionisten als Aufdecker von Geschichts(ver)fälschungen »der

75 Vgl. Aussage Faurissons vor dem District Court of Ontario, Toronto am 13. April 1988, ausschnittsweise abgedruckt in der revisionistischen Publikation: Kulaszka, *Did Six Million Really Die?*, S. 302.

76 Bedauerlicherweise wird die längst verworfene Vorstellung einer »Entscheidungskonferenz« auch von Kennern der Materie weiterverbreitet, so etwa im April 2012 von Ludwig Biewer, der als Leiter des Politischen Archivs das Wannsee-Protokoll verwahrt. Vgl. das für die Onlineausgabe der *Akademischen Blätter* geführte Interview: URL: <http://akademische-blaetter.de/studium/hochschule/die-suche-nach-den-graetuenen> [zuletzt aufgerufen am 22.4.2012].

77 Vgl. Kurt Pätzold, »Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet.« Zum 50. Jahrestag der »Wannsee-Konferenz« vom 20. Januar 1942«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 3.1.1992, S. 14–23, hier: S. 17; Ney, »Jahrhundertfälschung«, S. 6.

78 Ney, »Anatomie«, S. 170.

Historiker« darstellen. Nicht zuletzt wird damit transportiert, dass, wenn das von Historikern vermittelte Geschichtsbild an solch geradezu brennpunktartigen Stellen falsch sei, es an anderen Stellen womöglich ebenfalls nicht zutreffen könnte. Der Fluchtpunkt dieser Argumentation ist klar: Wenn auf der Wannsee-Konferenz die »Endlösung« nicht beschlossen wurde, dann gab es einen solchen Beschluss wahrscheinlich nie – und wo kein Beschluss, da auch kein Plan und keine Umsetzung des Völkermords an den Juden.

Neue Erkenntnisse und offene Fragen

Was bleibt abschließend zur Überlieferungs- und Veröffentlichungsgeschichte des Wannsee-Protokolls und den revisionistischen Angriffen festzustellen? Zunächst wohl das Offensichtliche, nämlich dass es sich bei den beschriebenen revisionistischen Vorgehensweisen nicht um vereinzelt unterlaufene, unschuldige Fehler oder lediglich handwerkliche Mängel handelt. Obgleich auch fundamentale Widersprüche und eklatante Wissensdefizite zu Tage liegen, weist doch die Menge, vor allem aber die Systematik der Täuschungen, Manipulationen, Auslassungen und Falschdarstellungen die Schriften der Revisionisten als absichtsvolle Geschichtsfälschung aus. Die Stoßrichtung: die Wannsee-Konferenz umzuwerten, zu entwerten oder zu tilgen. Die Spezifik des Wannsee-Protokolls sowohl in seiner faktisch-dokumentarischen Bedeutung als auch in seiner symbolisch-metaphorischen Dimension kommt dieser Absicht zupass: Kann die Wannsee-Konferenz, die vielfach als Eckpfeiler des Wissens über den Holocaust gilt, ins Wanken gebracht werden, würde dies grundsätzliches Misstrauen gegenüber Historikern und dem von ihnen vermittelten Bild des Nationalsozialismus stiften. Zweifel an der »offiziellen Version« der Wannsee-Konferenz zögen dann Zweifel an der »offiziellen Version« des Holocaust nach sich.

Doch sind die Revisionisten dabei nicht nur auf den eigenen Einfallsreichtum angewiesen. Mit missverständlichen Aussagen zur Auffindung und insbesondere durch kritikwürdige Faksimiles der Dokumente lieferte ihnen Robert Kempner die Steilvorlage, derer sie sich nur bedienen mussten. Die Konstellation, dass Kempner als Ankläger in den Nürnberger Prozessen sowohl für die Auffindung des Protokolls, dessen Einsatz in Verhören, der Einführung in den Wilhelmstraßen-Prozess als auch für jene Faksimile-Veröffentlichung verantwortlich zeichnet, ermöglicht die Tragweite der Angriffe. Kritische Fragen zur Authentizität der abgedruckten Dokumente und entsprechende Vorwürfe der Irreführung sind damit nicht auf Kempner als Autor oder Herausgeber beschränkt, sondern beziehen sich auch auf dessen andere Verantwortungsbereiche. Damit rücken auch die Überlieferung der Dokumente, die Schriftstücke selbst und nicht zuletzt das von ihnen bezeugte Geschehen ins Zwielicht. Man wird es tragisch nennen können, dass ausgerechnet Kempner, der den Kampf für das Recht und gegen Nationalsozialismus und Neonazismus als sein Lebensthema ansah, den Revisionisten eine scheinbar legitimierende Ausgangsbasis bereitet hat.

Unabhängig davon wird man aber festhalten können, dass die Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte des Wannsee-Protokolls trotz der allgemein anerkannten Bedeutung dieses Dokuments erstaunlich wenig erforscht sind. Mehrere Gewissheiten sind offenbar zu korrigieren, teilweise ist geboten, auf die Notwendigkeit weiterer Recherchen aufmerksam zu machen oder zumindest Wahrnehmungsraster zu thematisieren. So scheint die enge Verbindung von Wannsee-Protokoll, Kempner und Wilhelmstraßen-Prozess (Fall XI) mitunter den Blick darauf zu verstellen, dass bereits Wochen und Monate vor der Anklageerhebung im Fall XI das Wannsee-Protokoll eine prominente Rolle spielte – im Prozess gegen das Rasse- und Siedlungshauptamt (Fall VIII). Auch dass das Protokoll spätestens im Dezember 1946 durch die Hände der nach Anklagedokumenten fahndenden Mitarbeiter ging, bevor es erst drei Monate später in seiner Bedeutung erkannt wurde, fügt der Geschichte des Protokolls ein neues Detail hinzu. Weitaus bedeutender dürfte jedoch die noch zu klärende Frage sein, ob eine Abschrift des Wannsee-Protokolls tatsächlich bereits im September 1944 den Weg zum Schweizer Diplomaten Carl Lutz fand.

Ein nennenswertes Potential für weitere Präzisierungen und Korrekturen bisheriger Erkenntnisse dürfte in den Zeitungen der frühen Nachkriegszeit zu finden sein. Auch wenn für diesen Aufsatz die Presseproduktion jener Jahre nicht systematisch in Augenschein genommen werden konnte, ist doch bemerkenswert, was bereits die kursorische Durchsicht einiger deutscher und internationaler Zeitungen ergab. Nicht nur findet sich schon 1962 ein Name für die noch lange danach als unbekannt apostrophierte Stenotypistin der Wannsee-Konferenz, sondern es zeigte sich auch, dass, zumindest in der englischsprachigen Presse, früher, umfangreicher und auf breiterer Basis als angenommen über die Wannsee-Konferenz berichtet wurde. Dass dies meist quellennah geschah, indem man die zentralen Passagen des Protokolls ausführlich dokumentierte, stellt ein durchaus interessantes Detail dar – nicht zuletzt, weil in den deutschen Zeitungen der Besatzungszeit die Wannsee-Konferenz nur kurz und beiläufig erwähnt wurde. Offenbar gibt es also noch Einiges, das über die Nachgeschichte der Wannsee-Konferenz und ihres Protokolls herauszufinden ist.